

EINGEGANGEN AM 28. FEB. 2023

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stadtwerke Eutin GmbH Holstenstraße 6 23701 Eutin
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

Ort, Datum Eutin, 27.02.2023
Auskunft erteilt: Axel Neumann
Tel.-Nr.: 04521 705523 E-Mail: a.neumann@stadtwerke-eutin.de
Bankverbindung IBAN-Nr. DE41 1203 0000 1020 3483 12 BIC BYLADEM1001
zuständiges Finanzamt: Ostholstein

Betr.: Mobiles Streaming- und Beteiligungsstudio für Eutin und Umgebung (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Gefördert wird die Bereitstellung eines mobilen Streaming- und Beteiligungsstudios bestehend aus Hard- und Software als Angebot für alle Träger öffentlicher Belange und die Zivilgesellschaft Eutins. Hierzu gehören auch Verwaltung, Selbst-Verwaltung, Schulen, Stadtwerke, Feuerwehren und gemeinnützige Vereine aus der Region.</p> <p>Im Rahmen des Projektes werden Ausrichter öffentlicher und halb-öffentlicher Veranstaltungen (z.B. Gremiensitzungen oder Mitgliederversammlungen) dazu zu befähigt ihre Veranstaltungen online als Stream zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll nicht nur eine Übertragung stattfinden, sondern auch die aktive Beteiligung der Remote-Teilnehmenden durch die digitale Lösung sichergestellt und begünstigt werden.</p> <p>Neben der technischen Ausarbeitung und Bereitstellung ist die Qualifizierung von Multiplikatoren Bestandteil des Förderprojekts.</p>

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.05.2023 begonnen und am 31.10.2023 fertiggestellt sein.</p>
--

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.445,38 Euro beantragt.</p>
--

4. Kosten- und Finanzierungsplan

<p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Projektes ist die unmittelbare Förderung und Verbesserung der aktiven Bürgerbeteiligung in der Region durch Digitalisierung.

Mit dem Projekt wird ein Stück digitale Infrastruktur entwickelt und erprobt, welche eine weitere barrierearme Form der Beteiligung ermöglicht und somit auf mehrere Ziele der Aktivregion einzahlt. Hier sind insbesondere Digitalisierung und regionale Identität durch Beteiligung zu nennen.

Das mobile Studio besteht technisch aus einem mobilen Regiearbeitsplatz, der es ermöglicht mehrere mobile Mikrofone und Kameras in einem Stream ins Internet zu übertragen. Die Übertragung erfolgt mittels einer Softwareplattform, welche verschiedene Partizipationsmöglichkeiten bieten soll. So soll ermöglicht werden, dass Fragen und Umfragen erstellt und durchgeführt werden können. Auch das zuschalten einzelner Remote-Teilnehmender auf ein lokales Präsentationsmedium soll möglich sein.

Hardware und Softwareplattform können durch die in 1. genannten Träger im Projektzeitraum von 24 Monaten ab Bereitstellung kostenlos ausgeliehen und genutzt werden. Über den Projektzeitraum hinaus ist eine Nachnutzung geplant. Ggf. auftretende laufende Kosten für Lizenzen, Hardwareinstandhaltung und Betreuung müssten in der Nachnutzung über eine kostendeckende Leihgebühr refinanziert werden.

Projektentwicklung und Organisation der Nachnutzung übernehmen die Stadtwerke Eutin als Digitalisierungspartner der Stadt Eutin. Es ist nicht geplant das Equipment für oder zu kommerziellen Zwecken zu vermieten.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

27.2.2023

(Rechtsverbindliche Unterschrift)